

# Schwarze Seite für De Klerk

Südafrikas Wahrheits- und Versöhnungskommission hat trotz Zensurversuchen ihren Bericht vorgelegt. Strafverfolgung, keine weitere Amnestie, lautet eine Empfehlung der Kommission. Belastete Politiker möchten das Land aber lieber unter dem Deckmantel der nationalen Versöhnung in ein Paradies für Apartheidverbrecher verwandeln. Die Opfer warten unterdessen immer noch auf Entschädigung.

---

Gunnar Theißen

---

Die Wahrheit wäre beinahe auf der Strecke geblieben. Folgt man dem ehemaligen Staatspräsidenten FW de Klerk sowie führenden Politikern des Afrikanischen Nationalkongresses (ANC), dann hätte der Bericht der südafrikanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission (TRC) nicht am 29. Oktober 1998 erscheinen dürfen. Beide riefen kurz vor der offiziellen Übergabe des Abschlußberichtes an Staatspräsident Nelson Mandela die Gerichte an, um die Veröffentlichung des fünfbandigen Kommissionsberichtes zu unterbinden.

Die Kommission warf dem ehemaligen Regierungschef vor, ein Komplize von schweren Menschenrechtsverletzungen zu sein. De Klerk und die Wahrheitskommission einigten sich jedoch vor dem Kapstädter Gerichtshof, vorläufig auf den Abdruck der ihn belastenden Passagen zu verzichten. Unter Drückerschwärze verborgen blieb der Vorwurf, de Klerk habe es unterlassen, seine Kollegen im Staatssicherheitsrat für ihre Straftaten zur Verantwortung zu ziehen. Sein Vorgänger Botha hatte in seiner Gegenwart zahlreiche Kabinettskollegen für den erfolgreichen Bombenanschlag auf das Gebäude des südafrikanischen Kirchenrates beglückwünscht. De Klerk hatte beharrlich vor der Wahrheitskommission jegliches Wissen über ungesetzliche Regierungstätigkeiten bestritten. Der zensurierte Befund wird nun im März 1999 Gegenstand einer Gerichtsverhandlung werden.

## Die Vorbehalte des ANC

Eher überraschend trat der ANC in die Fußstapfen de Klerks. ANC-Generalsekretär Kgalema Motlanthe wollte ebenfalls die Veröffentlichung des Berichtes der Wahrheitskommission per Gerichtsbeschluß unterbinden. Hintergrund war ein seit Wochen schwelender Konflikt zwischen der Kommission und dem ANC. Die Kommission hatte die Partei Ende August aufgefordert, zu den von ihr erhobenen Vorwürfen Stellung zu nehmen. Im gleichen Zusammenhang gingen auch einige Schreiben an ANC-Politiker, denen Folter in ANC-Lagern, Verlegen von Landminen und Bombenanschläge auf Zivilisten vorgeworfen wurden.

Der ANC bestand darauf, seine Differenzen mit der Kommission zu diskutieren. Die Wahrheitskommission ließ sich aber von dem Druck der regierenden Partei nicht beeindrucken. Die Partei und die Betroffenen könnten schriftlich Stellung beziehen, es gäbe keine weiteren Treffen, ließ Dumisa Ntsebeza, Leiter der Ermittlungseinheit der TRC, verlauten.

Vor Gericht beschimpfte der ANC die Kommission, sie würde die Helden des Befreiungskampfes als „Menschenrechtsverletzer“ verunglimpfen. Der Kapstädter Gerichtshof lehnte jedoch am frühen Morgen des 29. Oktober 1998 den ANC-Antrag als unbegründet ab. Noch am selben Tag übergab Desmond Tutu, der Vorsitzende der Wahrheitskommission, in Pretoria die erste Ausgabe des 7,5 kg schweren Werkes an Präsident Nelson Mandela.

## Faire Darstellung von Menschenrechtsverletzungen

Dem Vorwurf, die Kommission habe Menschenrechtsverletzungen der Befreiungsbewegungen unverhältnismäßig dramatisiert, widerspricht schon ein erster Blick auf die 3.500 Seiten des Berichtes. Nur etwa 100 Seiten setzten sich mit Menschenrechtsverletzungen der Befreiungsbewegungen auseinander. Die südafrikanischen Sicherheitskräfte und ihre Kollaborateure, insbesondere die Inkatha Freipartei, werden ausdrücklich als Haupttäter beim Namen genannt.

Die Wahrheitskommission verfiel auch nicht der Versuchung, Taten der Befreiungsbewegung mit denen des Apartheidregimes gleichzustellen. Das Apartheidsystem wird konsequent als Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingestuft und der bewaffnete Widerstand gegen das Apartheidregime als ein „gerechter Krieg“ bezeichnet.

Die TRC folgte in ihrer Bewertung von Menschenrechtsverletzungen strikt dem humanitären Völkerrecht der Genfer Konventionen und den Normen der beiden Fakultativprotokolle. Als ANC-Menschenrechtsverstöße wurden deshalb nur Taten angesehen, die sich gegen Zivilisten oder eigene Mitglieder richteten.

Die Aufregung innerhalb des ANC ist schwer nachzuvollziehen. Der Bericht der Kommission geht nämlich kaum über die beiden offiziellen ANC-Stellungnahmen gegenüber der Wahrheitskommission und die Befunde der ei-

genen ANC-Untersuchungskommissionen zu Mißhandlungen in ANC-Lagern hinaus. Zudem hatte sich der ANC im Jahre 1980 explizit zur Achtung der Genfer Konventionen bekannt und immer darauf bestanden, daß die eigenen Guerillakämpfer nach den Normen des humanitären Völkerrechts in Südafrika als Kriegsgefangene behandelt werden sollten.

## Kritik aus Parteibasis

Das Vorgehen der ANC-Führung gegen die Wahrheitskommission stieß keineswegs auf ungeteilte Zustimmung in den eigenen Reihen. Die Parteibasis und ANC-Parlamentarier kritisierten die Parteiführung. Motlanthe habe mit seinem umstrittenen Gang vor Gericht die internationale Aufmerksamkeit unnötig von den wesentlichen Befunden der Wahrheitskommission abgelenkt und damit erst recht die Menschenrechtsverletzungen des ANC herausgekehrt, hieß es. Während Vizepräsident Thabo Mbeki behauptete, die Befunde der Wahrheitskommission seien „falsch und irreführend“, sprachen Nelson Mandela und die Kommunistische Partei der Kommission ihr volles Vertrauen aus.

Bei einem Treffen von Lokalpolitikern in Kimberley behauptete Mandela, der ANC sei in dem Bericht gut weg gekommen: „Niemand kann bestreiten, daß Menschenrechtsverletzungen im Zuge eines gerechten Befreiungskampfes geschahen. Schließlich starben einige Menschen in unseren Lagern, und das ist auch schon alles, was die Wahrheitskommission sagt.“

## „Der Preis der Freiheit ist ewige Wachsamkeit“

Die Kontroversen über den Abschlußbericht haben das Ansehen der Wahrheits- und Versöhnungskommission in der südafrikanischen Bevölkerung eher gestärkt. Von dem Vorwurf, die TRC sei ein einseitiges ANC-Unternehmen, war kaum mehr etwas zu lesen. Desmond Tutu wurde in der Presse regelrecht als die moralische Autorität der Regenbogennation gefeiert. Dazu trugen nicht zuletzt seine scharfen Worte nach der Veröffentlichung des Berichtes bei: „Der Preis der Freiheit ist ewige Wachsamkeit“, erklärte Tutu. „Man kann nie sicher sein, daß die Unterdrückten von gestern nicht die Unterdrücker von morgen werden. Wir haben dies in anderen Teilen der Welt gesehen und wir sollten uns nicht wundern, wenn dies auch hier passieren könnte.“

Die Kommission sorgte auch dafür, daß die Zivilgesellschaft wachsam bleiben kann. Der Bericht war einen Tag nach der Übergabe an Präsident Nelson Mandela in Buchhandlungen erhältlich, seine wichtigsten Kapitel wurden in Beilagen der führenden Tageszeitungen abgedruckt. Für Wachsamkeit gibt es aber durchaus Anlaß.

## Das Gespenst der Generalamnestie

Die Wogen um die Veröffentlichung des Berichts hatten sich kaum gelegt, schon mehrten sich Stimmen aus unterschiedlichen politischen Lagern, die sich für weitere Amnestiemaßnahmen aussprachen. Der neue Generalstaatsanwalt Bulelani Ngcuka ließ verkünden, man solle die Strafverfolgung im Namen der nationalen Versöhnung in einigen Fällen einstellen. Justizminister Dullah Omar demen-tierte, es gäbe Pläne für eine Generalamnestie. Stimmen innerhalb des ANC, die weitere Amnestien befürworten, lassen sich jedoch nicht leugnen. Nur wenige führende ANC Politiker haben einen Amnestieantrag gestellt. Winnie Madikizela-Mandela muß zum Beispiel damit rechnen, für die Beihilfe und Verschleierung von Straftaten ihres „Fußballklubs“ angeklagt zu werden. Auch hat die Partei nicht viel getan, um ihre eigenen Guerillakämpfer zum Gang vor den Amnestieausschuß zu bewegen. Mitglieder der bewaffneten Flügel blieben

der Wahrheitskommission eher fern. Sie fühl-ten sich trotz oft wiederholt erlittener Folter weder als „Opfer“, geschweige denn als „Straftäter“, für ihre heroischen Taten während des Befreiungskampfes.

Weder die Nationale Partei noch die Inkatha Freiheitspartei sind einer großzügigen Amnestie abgeneigt. So schlug NP-Parteichef Marthinusvan Schalkwykeine „kollektive Amnestie“ vor. Alle Täter, die sich zu ihren Verbrechen bekennen, sollten automatisch amnestiert werden. Auch Bantu Holomisa, Chef des United *Democrutic Movement*, rief lautstark nach einer Generalamnestie.

## Ohne Strafverfolgung keine Gerechtigkeit'

Die Arbeit der Kommission könnte im Nachhinein diskreditiert werden. Blieben auch jene Folterer und Mörder, die sich nicht zu ihren Taten bekannten, straffrei, so würde das bisher einmalige Modell von Geständnis gegen Amnestie unterlaufen. Der Bericht der Kom-

mission ist in diesem Punkt eindeutig: Er lehnt weitere Amnestien ab: Nur durch eine konsequente Strafverfolgung könne mit der Kultur der Straflosigkeit gebrochen werden. Man kann nur darauf hoffen, daß die südafrikanische Zivilgesellschaft stark genug ist, sich gegen den Druck von bestimmten Politikern zu behaupten.

Im Zweifelsfall wird den Opfern vermutlich nur ein erneuter Gang vor das Verfassungsgericht übrigbleiben. Dieses hatte im Juni 1996 die Verfassungskonformität der Amnestiebestimmungen der Wahrheitskommission unter Verweis auf die historische Notstandssituation vor den ersten demokratischen Wahlen bejaht. Damit Menschenrechtsverletzungen überhaupt aufgeklärt werden könnten, dürfe der Staat auf Strafe verzichten, stellten damals die Richter fest. Das Überleben des südafrikanischen Verfassungsstaates steht aber gegenwärtig nicht mehr zur Debatte. Eine Generalamnestie würde auch gegen die staatliche Pflicht zur Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen verstoßen.



## Südafrika: Paradies für Apartheidsverbrecher?

Die Vereinbarkeit der Amnestien der Wahrheitskommission mit internationalem Recht ist ohnehin fragwürdig. Die Lektüre des TRC-Berichtes unterstreicht dies. So stellt die Kommission eindeutig fest, daß Folter und Mord von Organen des Staates systematisch geplant und durchgeführt wurden. Bei den Aktivitäten der Todesschwadron von Vlakplaas handelt es sich eindeutig um systematische Menschenrechtsverletzungen schwerer Art, um internationale Straftaten, die unabhängig vom Tatort und Zeitpunkt in jedem Staat verfolgt werden können.

Diese gewohnheitsrechtliche Geltung des internationalen Strafrechts für Verbrechen gegen die Menschlichkeit wurde erst kürzlich durch das Statut des Internationalen Strafgerichtshofes unterstrichen und spielt bei der Debatte um die Auslieferung des chilenischen Diktators Pinochet eine zentrale Rolle. Ironie der Geschichte könnte sein, daß Südafrika am Ende zum Paradies für Apartheidverbrecher wird, während dieselben Personen außerhalb ihres Landes mit Inhaftierung und Strafverfolgung rechnen müssen.

Fortsetzung auf Seite 12

*Bild oben:*  
Begräbnis eines Inkatha-Opfers in Inchanga, Township/Natal

*Bild unten:*  
Straßenkinder in Südafrika. Die Realität rassifizierter Armut und rassifizierten Reichtums wurde von der Wahrheitskommission nicht thematisiert.

Fotos: Kadir van Lohuizen

Fortsetzung von Seite 9

## Keine Überprüfung von Staatsdienern

Enttäuschend bleiben die Empfehlungen der Wahrheitskommission in einem Punkt. So heißt es lapidar, man würde die Entfernung von belasteten Personen aus dem Staatsdienst nicht empfehlen. Warum die TRC zu diesem Schluß gekommen ist, bleibt unklar. So werden wohl auch noch in Zukunft Folteropfer ihre Peiniger von gestern in Polizeiform antreffen.

Eine abschließende Bewertung der Wahrheits- und Versöhnungskommission ist verfrüht. Ein großer Teil der Amnestieverfahren muß vom Amnestieausschuß der Kommission noch angehört und entschieden werden. Die Kommission will deshalb einen weiteren Ergänzungsband veröffentlichen. Jedoch läßt sich schon jetzt festhalten, daß die Kommission im Rahmen ihres gesetzlichen Mandats und der ihr zur Verfügung stehenden Arbeitskapazität ein Erfolg war. Sie konnte innerhalb von rund zwei Jahren 28.750 Opfer von schweren Menschenrechtsverletzungen identifizieren. Rund 7.100 Anträge auf Amnestie gingen ein.

Die meisten Anträge stammen allerdings von Personen, die schon für Straftaten hinter Schluß und Riegel saßen. Amnestieanträge von unbestraften Straftätern wurden meist nur von solchen Personen gestellt, denen die Generalstaatsanwälte schon auf den Fersen waren. Die hohe Ablehnungsquote des Amnestieausschusses verbirgt, daß es sich bei den meisten Ablehnungen um gewöhnliche Straftäter in Gefängnissen handelte, welche auf eine vorzeitige Haftentlassung hofften. Politische Straftäter wurden bisher sehr großzügig vom Amnestieausschuß mit Straffreiheit bedacht.

## Begrenzte Aufklärung

Trotz massiver staatlicher Aktenvernichtung hat die Wahrheitskommission wichtiges Material sicherstellen können. So wurden Dokumente zum Massaker im Swapo-Flüchtlingslager von Kassinga gefunden. Der Kommission fielen ebenso Sitzungsprotokolle des Staatssicherheitsrates unter dem Vorsitz von PW Botha in die Hände. Sie belegen, daß das „Eliminieren“ von Staatsfeinden auf höchster Ebene gestattet wurde. Der Bericht der Kommission dokumentiert auch die Zusammenarbeit südafrikanischer Geheim- und Nachrichtendienste bei der Vorbereitung und Durchführung von Mordanschlägen auf Regimegegner.

Dank zahlreicher Amnestieanträge konnte die Kommission auch die Mörder von Matthew Goniwe, Ford Calata und vielen anderen prominenten Anti-Apartheidaktivisten identifizieren. Aus Personal-, Zeit- und Kostengründen

mußte sich aber ihre Arbeit auf wichtige Beispielsfälle konzentrieren. So blieb es bei der Mehrzahl der ihr gemeldeten Fälle lediglich bei der Überprüfung der Angaben der Opfer. Ermittelt wurde nicht. Das Ergebnis ist für viele Opfer enttäuschend. Ihre Namen mögen zwar in der eng gedruckten Liste anerkannter Opfer auftauchen, doch die Täter bleiben unbekannt.

## Opfer zuerst?

Opfer zuerst. Unter diesem Motto war die Kommission angetreten. Tatsächlich boten die TRC-Anhörungen zahlreichen Opfern die einmalige Gelegenheit, die südafrikanische Öffentlichkeit mit ihrem Schicksal zu konfrontieren. Im Gegensatz zu Gerichtsverfahren traten sie an zentraler Stelle auf. Sie blieben nicht auf die Rolle des Nebenklägers verdammt. Ihre ganze Lebensgeschichte, das erlittene Unrecht und die Folgen von Menschenrechtsverletzungen waren ebenfalls Gegenstand der Sitzungen des TRC-Menschenrechtsausschusses. Diese Leistung ist nicht zu unterschätzen.

Die psychologische Betreuung der Opfer blieb jedoch oft auf ein „Debriefing“ nach der Aussage vor der Kommission beschränkt. Zudem konnte die Kommission nur einen kleinen Teil der Opfer zu öffentlichen Anhörungen laden. Viele Überlebenden fühlten sich von der Kommission im Stich gelassen.

Als Schwachpunkt erwies sich, daß die Kommission nur dazu befugt war, zukünftige Entschädigungsmaßnahmen dem Parlament zu empfehlen. Doch der Rehabilitationsausschuß nutzte nicht einmal seine eingeschränkten Befugnisse voll aus. Während Kommissionsmitglieder hohe Gehälter bezogen und sich luxuriöse Dienstwagen zulegten, dauerte es rund zweieinhalb Jahre, bis die erste Härtefallzahlung ein Opfer erreichte.

Den Aussagen der Opfer vor der Kommission kann man entnehmen, daß die finanzielle Entschädigung eindeutig höchste Priorität hat. Es folgen der Wunsch nach Aufklärung des erlittenen Unrechtes, nach Stipendien und medizinischer Versorgung. Nur ca. sechs Prozent aller Opfer beharrten darauf, die Täter strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen.

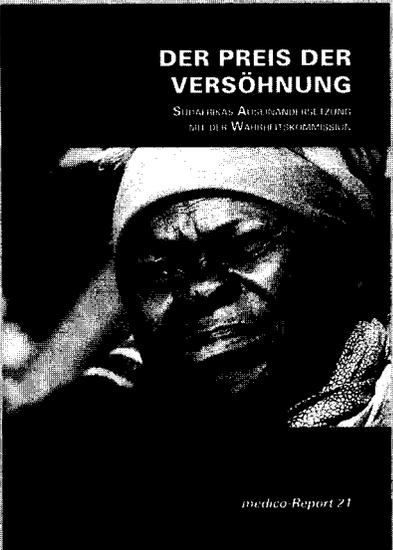
Das dem Parlament unterbreitete Reparationsmodell der Kommission sieht einheitliche Zahlungen in Höhe von rund 6.000-7.500 DM pro Jahr für einen Zeitraum von sechs Jahren vor. Der Satz orientiert sich an dem durchschnittlichen Haushaltseinkommen in Südafrika und variiert leicht in Abhängigkeit vom Wohnort und der Anzahl der betroffenen Angehörigen. Der Verwaltungsaufwand soll mit dem einfachen Berechnungsmodell möglichst gering gehalten werden. Fraglich bleibt aber, ob ein solches Vorgehen den sehr unterschiedlichen gegenwärtigen Lebensverhältnissen der Opfer sowie ihrer verschiedenen star-

ken physischen und psychischen Schädigung gerecht wird. Von den Reparationen werden ohnehin nur Personen profitieren, die ihr Schicksal der Wahrheitskommission berichtet haben und Opfer von schweren Menschenrechtsverletzungen sind.

Folgt man der Definition des Gesetzes zur Förderung der nationalen Einheit und Versöhnung, bleiben zum Beispiel all jene Opfer, die im Rahmen der Notstandsgesetze inhaftiert wurden, außen vor. Vergeblich werden auch diejenigen auf Entschädigung warten, die es unterließen, eine Aussage gegenüber der Wahrheitskommission abzugeben.

Dem südafrikanischen Parlament bleibt es nun überlassen, die Empfehlungen der Wahrheitskommission umzusetzen. Doch während Politiker über ihre eigene Amnestierung reden, müssen die Opfer weiter warten. Und ohne Strafverfolgung droht das Amnestieverfahren der Kommission zur Farce zu werden. Am Ende doch nur die halbe Wahrheit? ■

Der Autor ist Mitglied des Transitional Justice Project, eines gemeinsamen Forschungsprojekts der University of the Western Cape und der Humboldt Universität zu Berlin.



**DER PREIS DER VERSÖHNUNG**  
SÜDAFRIKANISCHES AUSINANDERSETZUNG MIT DER WAHRHEITSKOMMISSION

medico Report 21

**Buchhinweis zum Thema:**  
**medico Report 21**  
**Der Preis der Versöhnung**  
**Südafrikas Auseinandersetzung**  
**mit der Wahrheitskommission**  
**96 Seiten, DM 14,-**  
**medico international, November 1998**  
**ISBN 3-923363-27-3**

**Zu beziehen bei:**  
**medico international e.V.**  
**Obermainanlage 7**  
**D-60314 Frankfurt am Main**  
**Te: 069/94438-0**  
**Fax: 069/436002**  
**eMail: medico\_international@t-online.de**  
**http://home.t-online.de/home/medico.de**

# Die wichtigsten Befunde der Wahrheits- und Versöhnungskommission

Auszüge aus dem Kapitel Nr. 6 des 5. Bandes

Die Kommission ist der Auffassung, daß schwere Menschenrechtsverletzungen von allen wichtigen Konfliktparteien während der Mandatszeit [1960-1994] begangen oder unterstützt wurden. [...] Die Kommission folgt der international anerkannten Position, daß Apartheid ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit ist. Deshalb unterstützt und bekräftigt sie die Argumentation der Befreiungsbewegungen, sie hätten einen „gerechten“ Krieg geführt. Die Kommission orientiert sich in ihrer Bewertung des Konzeptes vom „gerechten Krieg“ ferner an internationalem humanitären Recht, insbesondere den Genfer Konventionen. Ein „gerechter Krieg“ gestattet nicht das Begehen von schweren Menschenrechtsverletzungen für ein gerechtes Ziel. Deshalb ist die Kommission der Auffassung, daß Menschenrechtsverletzungen, die während eines gerechten Krieges begangen werden, einer ebenso strengen Untersuchung bedürfen wie die Verletzungen des damaligen Staates. [...]

Es wäre jedoch irreführend und falsch, lediglich denjenigen die Schuld für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen zuzuschreiben, die sich auf dem politischen und militärischen Schlachtfeld gegenüberstanden und aktiv Verbrechen begangen haben. Die Kommission hält andere Akteure, wie Kirchen und Religionsgemeinschaften, Medien, Rechtsanwälte, Amtsrichter und Richter an den Landesgerichten, Ärzte und Mediziner sowie den Bildungs- und Wirtschaftssektor der Unterlassungshandlungen für schuldig, indem diese ihre eigene Berufsethik und akzeptierte Verhaltensgrundsätze mißachteten. Die Kommission ist außerdem der Meinung, daß diese Sektoren nicht so sehr aus Angst vor staatlicher Macht und Repression - obwohl dies ein wichtiger Faktor war -, sondern hauptsächlich deshalb versagten, weil sie vom Apartheidstaat profitiert haben. Indem sie nicht eingriffen oder nicht genügend taten, unterstützten sie die Entstehung einer Kultur der Straflosigkeit, in der die Menschenrechtsverletzungen stattfinden konnten und stattfanden, die in diesem Bericht dokumentiert sind. [...]

Der überwiegende Teil der schweren Menschenrechtsverletzungen wurde von dem damaligen Staat durch seine Sicherheits- und Polizeiorgane begangen.

Der südafrikanische Staat war über eine Zeitspanne von den späten 70er bis Anfang der 90er Jahre in kriminelle Akte verstrickt, als

er unter anderem wissentlich unrechtmäßige Taten plante, durchführte, duldete und verbarg. Dazu gehörten extra-legale Hinrichtungen, das Töten von politischen Gegnern und anderen Personen, innerhalb und außerhalb der Grenzen Südafrikas.

Der Staat beging diese unrechtmäßigen Aktivitäten in Zusammenarbeit mit anderen politischen Gruppierungen, insbesondere der Inkatha Freiheitspartei (IFP). [...]

Das Beweismaterial, welches der Kommission zur Verfügung gestellt wurde, zeigt [...], daß führende Politiker - sowie Leiter der Polizei, des Geheimdienstes und des Militärs - seit Ende der 70er Jahre eine Strategie zum Umgang mit der Opposition entwickelten. Diese enthielt, neben anderen Maßnahmen, das unrechtmäßige Töten von Personen innerhalb und außerhalb Südafrikas, welche als eine bedeutende Gefahr für diestaatliche Gewalt angesehen wurden. [...]

Es erscheint der Kommission höchst unwahrscheinlich, daß die Mitglieder des Staatssicherheitsrates die möglichen Konsequenzen eines solchen Wandels der anti-revolutionären Strategie nicht erkannten. Ihre zunehmend militante Sprache und Rhetorik, sowohl in der Öffentlichkeit als auch in den Akten [des Staatssicherheitsrates], war durchsetzt von Ausdrücken wie:

- Eliminierung von feindlichen Anführern
- Neutralisiere Einschüchterer durch formelle und informelle Polizeimaßnahmen
- physikalische Zerstörung - Menschen, Einrichtungen, Geldquellen, etc.
- herausnehmen
- neutralisieren
- austilgen
- entfernen
- einen Plan machen
- Methoden jenseits von Inhaftierung
- unkonventionelle Methoden

Diese Rhetorik machte keine Unterscheidung zwischen Personen, die in militärische Operationen oder Terroranschläge verwickelt waren, und denjenigen, die Apartheid mit legalen und friedlichen Mitteln bekämpften.

[...]

Gewisse Mitglieder des Staatssicherheitsrates (der Staatspräsident, der Verteidigungsminister, der Innenminister und die Befehlshaber der Sicherheitskräfte) wußten, daß der Gebrauch von Worten wie „herausnehmen“, „austilgen“, „ausrotten“ und „eliminieren“ zu

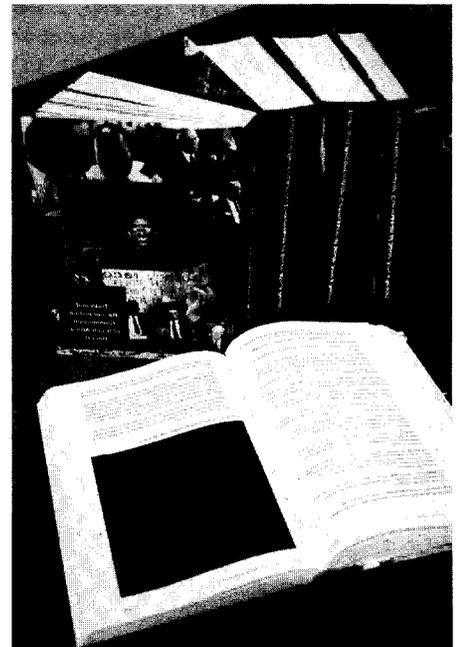
einer Tötung von politischen Gegnern führte. Sie sind deshalb für die bewußte Planung von schweren Menschenrechtsverletzungen verantwortlich.

## Befund über den ehemaligen Staatspräsidenten PW Botha

Zwischen 1979 und 1989 war Herr PW Botha Vorsitzender des Staatssicherheitsrates, der gebildet worden war, um die Regierung in Fragen der nationalen Sicherheit zu beraten [...].

Herr Botha war dafür verantwortlich, dem ehemaligen Minister für Recht und Ordnung, Adriaan Vlok, und dem Polizeichef Johan van der Merwe die unrechtmäßige Zerstörung des Khotso-Hauses [der Sitz des Südafrikanischen Kirchenrates] in Johannesburg anzuordnen. Er gefährdete dadurch das Leben der Menschen in und außerhalb des Hauses. Diese Entscheidung verstärkte die vorhandene Kultur der Straflosigkeit und erleichterte weitere schwere Verletzungen der Menschenrechte durch führende Mitglieder der Sicherheitskräfte.

Aus den oben ausgeführten Gründen und aufgrund seiner Position als Staatsoberhaupt und Vorsitzender des Staatssicherheitsrates, trug Botha zu einem Klima bei, in dem die oben genannten schweren Menschenrechts-



„Schwarze Seite für De Klerk“: Die fünf Bände des TRC-Abschlußberichts. Foto: G. Theißen

Verletzungen stattfinden konnten und stattfanden. Er ist in dieser Hinsicht verantwortlich für diese Verletzungen.

## Befunde über die Inkatha Freiheitspartei

Zwischen 1982-94 war die Inkatha Freiheitspartei [...] verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen im ehemaligen Transvaal, Natal und KwaZulu-Natal. Sie richteten sich gegen:

- Personen, welche als Leiter, Mitglieder oder Unterstützer der UDF [United Democratic Front], des ANC, der südafrikanischen Kommunistischen Partei (SACP) und des [Gewerkschaftsbundes] COSATU angesehen wurden. [...]

Die Kommission basiert ihren Befund auf den folgenden Aktivitäten der IFP: [...]

- Massive Angriffe durch Unterstützer der Organisation auf Gemeinden, die von den oben erwähnten Personen bewohnt wurden, welche Tod, Verletzung, Zerstörung und Diebstahl von Eigentum zur Folge hatten;
- Zusammenarbeit mit südafrikanischen Sicherheitskräften bei der Begehung der oben erwähnten Taten. [...]
- Aufbau von Todesschwadronen innerhalb der KwaZulu-Polizei und der Hilfspolizei der südafrikanischen Polizei, um oben genannte Personen zu verletzen und zu töten.

Chief MG Buthelezi war zugleich Präsident der IFP, Premierminister der KwaZulu-Regierung und der einzige Polizeiminister während der gesamten dreizehnjährigen Existenz der KwaZulu-Polizei. Herr Chief Mangosuthu Buthelezi wird von dieser Kommission in seiner repräsentativen Kapazität als Parteiführer, Staatsoberhaupt und verantwortlicher Minister für die Begehung von schweren Menschenrechtsverletzungen dieser drei Organe verantwortlich gemacht.

## Operation Marion

Die Kommission befindet, daß die südafrikanischen Streitkräfte im Jahr 1986 mit Inkatha konspirierten, um diese mit einer geheimen, offensiven und paramilitärischen Einheit (oder „Todesschwadron“) zu versorgen, welche illegal gegen Personen und Organisationen eingesetzt werden sollte, die als Feinde der Inkatha und der südafrikanischen Regierung angesehen wurden. Die südafrikanischen Streitkräfte boten Ausbildung, finanzielle und logistische Unterstützung und die geheime Betreuung der Ausgebildeten an, welche ihre Ausbildung durch eine Spezialeinheit der Streitkräfte im Caprivi-Streifen bekamen.

Die Kommission befindet des weiteren, daß der Einsatz dieser paramilitärischen Einheit in KwaZulu zu schweren Menschenrechtsverletzungen, einschließlich der Tötung, der versuch-

ten Tötung und schwerer Mißhandlung, führte.

Die Kommission befindet die folgenden Personen, neben anderen, verantwortlich für diese Verletzungen: Herr PW Botha, General Magnus Malan, Chief Mangusuthu Buthelezi, Herrn MZ Khumalo, Herrn Pieter Groenewald, Vize-Admiral Andries Putter, Herrn Louis Botha, Herrn Cornelius van Niekerk und Herrn Mike van der Berg.

## Befunde über den Afrikanischen Nationalkongreß

Obwohl es offizielle ANC-Politik war, das Töten von Zivilisten zu vermeiden, gab es Fälle, in denen Mitglieder des MK [= bewaffneten Flügels des ANC] schwere Menschenrechtsverletzungen begangen. Die Unterscheidung zwischen militärischen und zivilen Zielen wurde in bestimmten bewaffneten Aktionen verwässert. So führte etwa der Bombenanschlag auf das Hauptquartier der südafrikanischen Luftwaffe zu schweren Menschenrechtsverletzungen durch das Töten und Verletzen von Zivilisten. [...]

Die südafrikanische Regierung hatte Mitte der 80er Jahre die Trennung zwischen militärischen und ‚weichen‘ Zielen aufgegeben, indem Grenzgebiete zu Militärzonen erklärt und Farmer zu Hilfskräften von militärischen Strukturen ausgebildet und ausgerüstet wurden. Trotzdem kann die Verlegung von Landminen durch den ANC im nördlichen und östlichen Transvaal im Zeitraum von 1985-1987 nicht gerechtfertigt werden. Die Kampagne führte zu schweren Menschenrechtsverletzungen an Zivilisten, einschließlich Farmarbeitern und Kindern, die getötet oder verletzt wurden. Der ANC ist verantwortlich für diese schweren Menschenrechtsverletzungen. [...]

Die Kommission befindet, daß der ANC und insbesondere seine militärischen Strukturen, welche für die Behandlung und das Wohlergehen seiner Lagermitglieder verantwortlich waren, schwere Menschenrechtsverletzungen begingen. Opfer wurden zwei verschiedene Gruppen von Menschen, nämlich verdächtige ‚Spione des Feindes‘ und meuternden Guerillakämpfer.

Die Kommission befindet, daß verdächtige ‚Spione‘ regelmäßig gefoltert und schwer mißhandelt wurden. Außerdem gab es Fälle, in denen solche Individuen durch Tribunale ohne fairen Prozeß angeklagt, zum Tode verurteilt und hingerichtet wurden. Die Menschenrechte dieser Personen wurden schwer verletzt. [...]

## Befunde über Frau Winnie Madikizela-Mandela und den Mandela-Fußball-Club

Die Kommission befindet, daß Frau Madikizela-Mandela für die Bildung und den Aufbau des Mandela United Football Club verantwortlich war. Der Club agierte später als eine

private Bürgerwehr von Frau Madikizela-Mandela bei ihren Häusern in Orlando West und Diepkloof. [...]

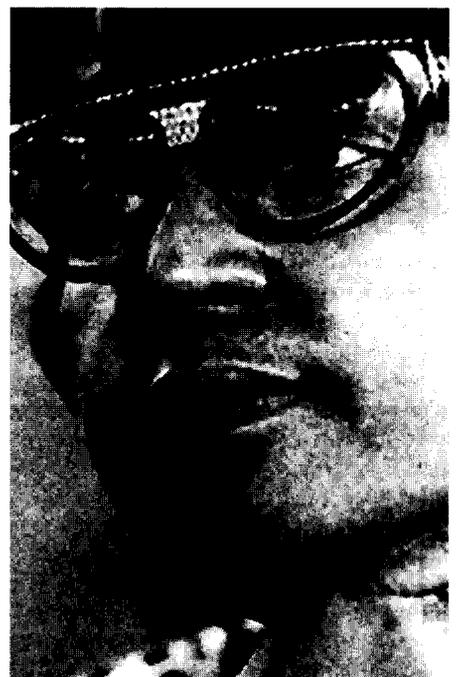
Die Kommission befindet ferner, daß der Mandela United Football Club in eine Reihe von kriminellen Aktivitäten verwickelt war. Dazu gehörten Totschlag, Folter, Mißhandlung und Brandanschläge in der Gemeinde. Die Kommission ist der Auffassung, daß Frau Madikizela-Mandela über diese kriminellen Aktivitäten Bescheid wußte [...], es aber bewußt unterließ, diese vom Fußballklub hervorgerufenen Probleme zu unterbinden. Die Kommission stellt fest, daß Personen, die Frau Madikizela-Mandela und dem Mandela United Football Club widersprachen oder sie ablehnten, als Informanten gebrandmarkt und getötet wurden. [...]

Die Kommission befindet, daß Frau Madikizela-Mandela [...] politisch und moralisch für die schweren Menschenrechtsverletzungen des Mandela United Football Club verantwortlich ist. Desweiteren hält die Kommission Frau Madikizela-Mandela selbst für schwere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich. ■

Übersetzung: Gunnar Theißen.

Der TRC-Bericht ist vollständig im Original auf der Homepage der Wahrheits- und Versöhnungskommission publiziert und dort bis 29.1.99 kostenlos abrufbar:  
<http://www.truth.org.za>

Der Text liegt im issa-Archiv vor. Kopie der Zusammenfassung, Auszüge oder vollständiger Bezug auf Anfrage:  
Tel.: 43 69



Winnie Madikizela-Mandela